

Verband der stadtzürcherischen
evangelisch-reformierten
Kirchgemeinden

Zentralkirchenpflege

Stauffacherstrasse 10
8004 Zürich

Tel. 043 322 15 30
stadtverband.zuerich@zh.ref.ch

www.kirche-zh.ch

Protokoll 012/14-18 der 12. Sitzung 2016

Datum/Zeit: Zürich, den 18. Mai 2016, Zeit 17:15 – 20:00 Uhr
Ort: Grosser Saal, Stauffacherstrasse 10, 8004 Zürich

Vorsitz: Urs Baumgartner, Präsident

Protokoll: Rolf Regenscheit

Entschuldigt: Erich Schwengeler, Affoltern; Walter Lang, Albisrieden; Rolf Habegger, Enge; Ralph Kühne, Fluntern; Hans-Hinrich Dölle, Fraumünster; Thomas Ulrich, Höngg (bis 17:45); Ueli Schwarzmann, Neumünster; David Guggenbühl, St. Peter; Alfred Haller, Unterstrass; Bettina Suter-Egli, Wipkingen; Blandina Nuss, Witikon; Henrich Kisker, Präsident RPK; Doris Kradolfer, Präsidentin Bezirkskirchenpflege; Niklaus Peter, Diakon;

Gäste: H.U. Wernli, RPK; Patrick Schwarzenbach, Pfarrer Aussersihl

Traktanden

- 67. Protokollgenehmigung
- 68. Umsetzung Reform 2014-2018: Information

Eröffnung

Urs Baumgartner eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden zur 12. Sitzung der Zentralkirchenpflege.

Besinnung

Desiderata (St.Pauls-Kirche/Baltimore USA)

Gehe ruhig und gelassen durch Lärm und Hast
und sei des Friedens eingedenk, den Stille bergen kann.

Stehe – soweit ohne Selbstaufgabe möglich – in freundlicher
Beziehung zu allen Menschen. Äussere Deine Meinung ruhig
und klar – und höre den Andern ruhig zu.

(Auszug aus einem Gedicht von Max Ehrmann (1872–1945), einem deutschstämmigen Rechtsanwalt aus Terre Haute, USA, verfasst)

Namensaufruf

Der Namensaufruf durch Peter Schlumpf zu Beginn der Sitzung ergibt die Anwesenheit von 56 ZKP-Mitgliedern, etwas später sind 57 ZKP-Mitglieder anwesend. 1 Sitz ist derzeit vakant.

Der Verbandsvorstand ist vollständig vertreten durch Andreas Hurter, Martin Zollinger, Claudia Bretscher, Monika Frieden, Hans-Rudolf Frischknecht, Matthias Hubacher und Daniela Jerusalem. Weiter sind anwesend: Martin Peier, Geschäftsführer Geschäftsstelle, Vertreter RPK: Hans Ulrich Wernli; Barbara Oberholzer, Stv. Dekan; Hans Strub, Stv. Bezirksskirkchenpflege, Hanspeter Murbach, Vizepräsident Bezirksskirkchenpflege; Fredy Flückiger, Vertreter Diakonatskapitel; Christof Pfister, Vertreter Sigristenverband.

67. Protokollgenehmigung

Da es keine Traktanden zur Abstimmung gibt, wurde die heutige Sitzung nicht öffentlich ausgeschrieben. Daher wird das Protokoll der Sitzung 011/14-18 vom 30.03.2016 erst an der Sitzung vom 29. Juni 2016 zur Genehmigung vorgelegt.

68. Umsetzung Reform 2014-2018: Information

Alle ZPK-Mitglieder haben für die Sitzung Informationen zu sog. "Schlüsselementen" im Zusammenschlussvertrag in Form eines Handouts erhalten. An der heutigen Sitzung werden die folgenden Schlüsselemente thematisiert:

1. Organisations- und Führungsmodell
2. Pfarrwahlverfahren
3. Vertretung der Mitarbeitenden im Parlament

Andreas Hurter geht in seiner Einführung auf die Schlüsselemente ein. Vorab nennt er drei Hauptzwecke, denen die Meinungsbildung und Diskussion in der ZPK dienen sollen:

1. Die ZPK soll die Grundhaltung zum Organisations- und Führungsmodell klären, so dass die Projektsteuerung bzw. der Verbandsvorstand auf einer von der ZPK gestützten Grundlage die weiteren Gespräche mit dem Kirchenrat führen kann, insbesondere im Hinblick auf die Revision der Kirchenordnung.
2. Die Eckwerte des Zusammenschlussvertrags sind vorbesprochen.
3. Die Knackpunkte und der allfällige Anpassungsbedarf an der Organisationsstruktur sind erkannt und können weiter diskutiert werden. Die Konkretisierung der Organisations- und Führungsstruktur ist wichtig, weil die nächsten Bearbeitungsschritte auf dieser Struktur aufbauen werden.

Andreas Hurter weist auf die Kompetenzverteilung auf Stufe der Kirchengemeinde hin. Direkt demokratisch wählen die Stimmberechtigten die Mitglieder des Kirchenparlaments. Ob die Kirchenpflegemitglieder von den Stimmberechtigten oder vom Kirchenparlament gewählt werden soll, ist noch nicht abschliessend bestimmt. Haltung der Projektsteuerung: Wahl durch Parlament. Vorgesehen ist, dass die Mitglieder der Kirchenkreiscommission von den Kirchenkreisversammlungen vorgeschlagen und von der Kirchenpflege bestätigt werden (Wahlentscheid). Die Wahl der Pfarrpersonen ist durch übergeordnetes Recht geregelt. Für die Umsetzung in der künftigen Kirchengemeinde Zürich gibt es ebenfalls noch Gestaltungsspielraum. Der Vorschlag im Organisations- und Führungsmodell ist noch nicht in Stein gemeisselt. Die Kirchenkreisversammlungen erhalten gewisse Rechte, aber keine abschliessenden Entscheidungsbefugnisse. Die Grundsätze des "Delegationsprinzips" sowie des "Subsidiaritätsprinzips" sind für das Zusammenwirken von städtischer Ebene und Kirchenkreisen nach wie vor bestimmend. Für die Aufgaben und Kompetenzverteilung im künftigen Organisationsreglement werden diese Grundsätze beachtet.

Sorge bereitet Andreas Hurter die Revision der Kirchenordnung, welche mehr Zeit in Anspruch nehmen könnte als bisher geplant. Die vom Kirchenrat auszuarbeitende Vorlage soll im Herbst 2018 den reformierten Stimmberechtigten im Kanton zum Entscheid an der Urne unterbreitet wer-

den. Aus städtischer Sicht sollte die Urnenabstimmung früher stattfinden können, weil über die Kirchgemeindeordnung der Stadt Zürich erst abgestimmt werden kann, wenn die Kirchenordnung rechtskräftig ist. Zurzeit werden verschiedene Varianten geprüft, wie der Zeitplan für die Umsetzung Reform 2014-2018 eingehalten werden kann.

Andreas Hurter weist ein weiteres Mal darauf hin, dass der Vorwurf, die Bildung von Kirchenkreisen sei nichts anderes als die Bildung von neuen Kirchgemeinden haltlos ist. Die Projektsteuerung und der Verbandsvorstand setzen den Volksentscheid vom 28. September 2014 und damit das Modell A um. Er verweist auf wesentliche Elemente, die in der Abstimmungszeitung erwähnt worden sind, insbesondere auf die Bildung einer Kirchgemeinde. Schon in der Abstimmungszeitung wurde auf eine zusätzliche Ebene hingewiesen. Damals wurde noch von "Teilgemeinden" gesprochen. Teilgemeinden sind Teile des Ganzen und die künftigen Kirchenkreise sind ebenfalls Teile des Ganzen. Der Kirchenrat bzw. der Kirchenratspräsident hat die Entwicklung in der Stadt Zürich in den Medien kritisch kommentiert. Andreas Hurter zeigt sich enttäuscht über dieses Vorgehen. Es gelte aber, eine Balance zwischen den Vorgaben der Landeskirche und den eigenen Vorstellungen über die Organisations- und Führungsstruktur herzustellen.

Einen weiteren Vorwurf hört Andreas Hurter hin und wieder: Für die Konkretisierung der Organisation in der Kirchgemeinde Zürich fehle eine Vision und wo sind die Kirchen vor Ort? Die Entwicklung der neuen Organisation kann nicht mit einem Visionsprozess gestaltet werden, weil dafür auf der Führungsebene die künftigen Akteure noch nicht im Amt sind. Die Herausforderung besteht darin, mit den heutigen Akteuren, die zu grossen Teilen abschliessen wollen, das Neue aufzubauen. Der Reform- bzw. Organisationsentwicklungsprozess wird weiterhin ein ständiges Abwägen von Inhalt und Struktur bleiben. Im Moment beherrscht die Frage der tragfähigen Struktur die Diskussion. Das ist nicht falsch, im Gegenteil. Die Strukturen sollen einen Rahmen schaffen, damit sich kirchliche Tätigkeiten vor Ort kreativ entfalten können. Aber die kirchlichen Tätigkeiten müssen nicht neu erfunden werden - diese sind bekannt. Gute Strukturen schaffen den Rahmen für einen guten Geist, für Euphorie und Seele in den Kirchenkreisen. Ziel ist es, die Grundstrukturen bis im September dieses Jahres zu festigen. In einem nächsten Schritt soll eine Vorläuferorganisation aufgebaut werden. Diese wird bereits in die Projektorganisation und -Verantwortung eingebunden.

Die Erfahrungen mit den Prototypen Kirchenkreis sind sehr wichtig. Andreas Hurter erwähnt, dass unterschiedliche Erwartungen vorhanden sind, die für die Begleitung eine Herausforderung darstellen. Rückschläge und Frustrationen sind in einer Prototyp-Phase zu akzeptieren. Wesentlich ist, gemeinsam zu lernen und die Lehren aus Fehlern zu ziehen. Es sind noch tausend Schritte zu tun - aber wir haben dafür auch noch Zeit bis Ende 2018. Andreas Hurter appelliert, nicht mit den Details zu beginnen, sondern vom Groben ins Feine zu denken und zu handeln. In diesem Sinn braucht es ab und zu Zwischenentscheid, Zwischenentscheide die belastbar sind und nicht nach kurzer Zeit in Frage gestellt werden.

Ernst Danner weist darauf hin, dass in den Unterlagen für die heutige Sitzung einige Diskrepanzen bestehen gegenüber jenen Unterlagen, die der Abstimmung zum richtungsweisenden Vorentscheid vom 2. Dezember 2015 zu Grunde lagen: "Der Kirchenkreis-Vorstand wird zur Kirchenkreis-Kommission". Diese Umbenennung hat zwar als solche keine Änderung der Bedeutung dieses Gremiums zur Folge, bedeutet aber gleichwohl in atmosphärischer Hinsicht eine Schwächung. Bedeutsam ist aber, dass am 2.12. beschlossen wurde, dass dieser Vorstand von der Mitgliederversammlung im Kreis gewählt wird und von der Kirchenpflege nur formell bestätigt, während im Führungsmodell nun die Mitgliederversammlung nur Vorschläge zuhanden der Kirchenpflege machen können. Zudem sahen wir am 2.12. als mögliche Kompetenzen der Kreisversammlung die Wahl der Pfarrpersonen vor, während neu die Kreisversammlungen nur noch die Möglichkeit haben sollen, Vorschläge zu machen. Das Führungsmodell hat sich hier von der ablehnenden Haltung des Kirchenrats beeinflussen lassen, der keine Substrukturen mit eigenen Kompetenzen will. Wenn wir nun die heute vorgelegten Fragen zu den Schlüsselementen mit nein beantwortet werden, kann dies bedeuten, dass man die Abweichungen von den ZKP-Beschlüssen nicht will, es kann aber auch sein, dass man etwas anderes nicht will. Aussagekräftige Antworten zu einzelnen Fragen sind deshalb nur möglich, wenn die Antworten kommentiert werden."

Patrick Schwarzenbach, Pfarrer Aussersihl äussert sich in vier Punkten als Vertreter des Pfarrkapitels zu den Schlüsselementen:

1. Das Zuordnungsmodell muss auf allen Stufen gelebt werden.
Die Mitte (der Kirchen-Kreis) ist nun sehr gut gedacht, aber ganz oben, bei der Leitung und am Ort/am Weg ist es noch nicht konkret.

Konkrete Vorschläge:

- Ein Gegenüber am Ort/ Weg – z.B. ein Forum, Vereinsstrukturen mit gewähltem Vorstand
- Auf der obersten Ebene: Eine Vertretung von 3 Pfarrpersonen in der Kirchenpflege
- Ein Antragsrecht für Pfarrpersonen bei der Kirchenpflege

2. Die Rolle der **Betriebsleitung** muss geklärt werden. Einige Pfarrpersonen befürchten, dass durch die Betriebsleitung eine ‚Verwirtschaftung‘ der Kirche Einzug hält - ganz besonders wenn diese einfach von oben nach unten eingesetzt wird.
Ausserdem wird befürchtet, dass die **Kosten für diese Betriebsleitung zu hoch** sind (resp. nichts gespart wird) und dass kein Bedürfnis da ist.

Vorschläge:

- Der Aufgabenkatalog der Betriebsleitung muss definiert werden
- Die Kreise sollen selber entscheiden können ob sie eine Betriebsleitung brauchen – und in welchem Ausmass.

3. Im Pfarrkapitel wurden Stimmen laut, die im Vorschlag der Gruppe Governance einen **starken Hang zum Modell B** (Teilgemeinden) sehen. Dazu muss wie in Punkt 1 erwähnt unbedingt die Kirche vor Ort (mit spezifischem theologischen Profil und die Ebene der gesamten Stadt gestärkt werden).

Vorschläge:

- die **Mitte schlank halten**, in dem auf dieser Ebene nur **ausgetauscht** wird, damit die Arbeiten gut verteilt sind – eine Koordinationsebene.
- Die Orte müssen eine gewisse **finanzielle Freiheit** haben – nicht zu lange Wege und zu viele Anträge und Formulare.
- Möglichst von **unten nach oben** (Wahlen,...)

4. ganz allgemein **zur Form des Prozesses**:

Die Projektsteuerung wird gebeten in Zukunft mehr mit Varianten zu arbeiten, über welche das Pfarrkapitel/ die ZKP und auch die Grossgruppen dann abstimmen können. Zurzeit erhalten diese Gremien einfach fertige Produkte, die sie nur noch abnicken können.

Das Kapitel wünscht sich wenig Verwaltung und viel Inhalt.

Andreas Hurter nimmt Stellung zum Statement von Patrick Schwarzenbach:

Das Organisations- und Führungsmodell lehnt sich eng an die Abstimmungsvorlage vom 28. September 2014 und den richtungsweisenden Vorentscheid vom 2. Dezember 2015 an. Es wird heute jedoch nicht mehr von Teilgemeinden sondern von Kirchenkreisen gesprochen. Ausserdem haben bereits geführte Variantendiskussionen zu Patt-Situationen geführt, was nicht wirklich zielführend ist.

Die anschliessende Diskussion der neun gestellten Fragen wird in den 10 Kirchenkreisen während einer Stunde diskutiert. Auf dem Flipchart werden die Fragen mit JA oder NEIN pro Kirchenkreis festgehalten. Diese Resultate werden nicht weiter kommentiert, sondern als Fotoprotokoll festgehalten und anschliessend durch die Projektleitung/Projektsteuerung Reform weiter verarbeitet.

Zwei Fragen werden den ZKP-Mitgliedern gestellt, die in ihrem Kirchenkreis diskutiert werden müssen und im Anschluss im Plenum präsentiert werden.

Es sind dies:

1. *Erachten Sie das vorgeschlagene Organisations- und Führungsmodell insgesamt als zielführend und soll die Projektleitung auf dieser Basis das Modell weiterentwickeln?*

2. *Welches ist die grösste Knacknuss des Modells und worauf muss die Projektleitung bei der weiteren Bearbeitung besonders Acht geben?*

Kirchenkreis 1: Fraumünster, Grossmünster, Predigern, St. Peter

1. Ja, grundsätzlich zielführend
2. Austarierung Subsidiaritätsprinzip

Kirchenkreis 2: Enge, Leimbach, Wollishofen

1. Ja, grundsätzlich zielführend
2. Kompetenzengerangel / viele Gremien / schauen wo sind Abgrenzungen / Doppelspurigkeiten / Einbindung Pfarrpersonen Beachtung schenken / Niederschwelligkeit (Gemeindemitglieder) erhalten

Kirchenkreis 3: Friesenberg, Im Gut, Sihlfeld, Wiedikon

1. Ja, grundsätzlich zielführend
2. Bedenken der Komplexität / Kommunikations-Drehscheibe schwierig / Punkt 5 ist grösster Diskussionspunkt als Dreh- und Angelpunkt

Kirchenkreis 4+5: Aussersihl, Hard, Industriequartier

1. 2 Ja, 2 NEIN, 1 Enthaltung: es braucht Varianten zum Vergleich und damit zu richtigen Schlüssen kommen
2. Zuviel Gremien / zu viele Sitzungen / komplizierte Abläufe / unklare Verantwortung / Stellung Pfarrschaft wird so nicht gelöst / Kompetenzen Kirchenkreis (keine Fortsetzung bisheriger KK-Versammlung → neue Ideen sind gefragt

Kirchenkreis 6: Oberstrass, Paulus, Unterstrass, Wipkingen Ost

1. Ja, grundsätzlich zielführend
2. Landeskirche Zuständigkeit Handlungsfelder / KO besagt, wer für was zuständig ist / neuer Zustand aufzeigen, sollte viel übernommen werden / wer verliert welche Kompetenzen / wer gewinnt / Ansatzpunkte aufzeigen, was motiviert

Kirchenkreis 7+8: Balgrist, Fluntern, Hottingen, Neumünster, Witikon

1. Ja, Modell ist zielführend. Aber: ist zu schwerfällig, muss verschlankt/gestraft werden
2. Unterste Ebene ist Knackpunkt (zu kompliziert) / Mitglieder müssen verstehen, wie neue Kirche geführt wird. Input Kirchenpflege mit 1 Pfarrer und je ein Vertreter aus Kirchenkreis (erweiterte Kirchenpflege). Büro: Ausschuss mit 7 Mitglieder, davon 1 Institution und 1 Pfarrperson

Kirchenkreis 9: Albisrieden, Altstetten

1. Modell ist komplex, aber bestimmt nicht in Stein gemeisselt
2. Knackpunkt ist wie was umgesetzt wird/werden kann

Kirchenkreis 10: Höngg, Oberengstringen, Wipkingen West

1. Ja, grundsätzlich zielführend; nicht demotivierend, sondern motivierend, dass etwas steht
2. Betriebsleiter automatisch Chef ist, geht nicht / Kirchenkreis muss bestimmen, was Aufgaben des Betriebsleiters ist (Mitarbeiter-Konvent) / Zuordnung Pfarrschaft an Betriebsleiter geht nicht / Sigriste sind Teil des Teams ist falsch / Effort nötig, dass KK-Versammlungen

nicht langweilig sind / KK-Versammlungen müssen besser werden als KG-Versammlungen heute sind.

Kirchenkreis 11: Affoltern, Oerlikon, Matthäus, Seebach

1. Ja, grundsätzlich zielführend
2. Verschlanken / kompliziert, so einfach wie möglich / Gefahr der 3-Teiligkeit nicht gelöst (Kirche am Ort, am Weg und auf dem Weg) / Gremien vor Ort müssen mit Kompetenzen ausgestattet werden / KK-Versammlung muss verbessert werden

Kirchenkreis 12: Hirzenbach, Saatlén, Schwamendingen

1. Ja, grundsätzlich zielführend, aber verschlanken, ist kompliziert
2. Viele Gremien bedeutet viele Sitzungen / wichtig ist, dass subsidiärer Gedanke im Spiel bleibt / fraglich ist, wie die Kompetenzen der Kirche vor Ort/Kirchenversammlung geregelt sind

Hans Ulrich Wernli, Gast und Mitglied der RKP beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Ja, grundsätzlich zielführend; RPK begrüsst die direkte Demokratie, der Vorschlag wird dieser gerecht
2. Knackpunkt ist das vorgestellte Organisations- und Führungsmodell nach dem Grundsatz und wie es im Alltag durchgeführt werden kann

Andreas Hurter nimmt kurz Stellung zu den Ausführungen der ZKP-Mitglieder:

- 1 Nach den Rückmeldungen ist es klar, dass am vorgestellten Modell weiter gearbeitet wird
- 2 Die Verschlinkung muss in Angriff genommen werden; wird in den verschiedenen Gremien thematisiert
- 3 Variantendiskussion wurde in den Gremien diskutiert und wieder verworfen, da die Ansicht bestand, dass dies nicht sehr zielführend ist
- 4 Die Frage stellt sich aufgrund der Diskussion ob es richtig ist am 22. Juni 2016 die 1. Lesung des Zusammenschlussvertrags zu diskutieren. Eventuell ist es sinnvoller weitere Diskussionen zu führen
- 5 Das Organisations- und Führungsmodell wird am Workshop II der Pilotkreise nächste Woche ebenfalls vorgestellt
- 6 Es wurde heute fachlich und sachlich diskutiert – das war Super; dafür gebührt ein herzliches Dankeschön; es ist noch lange nichts in Stein gemeisselt
- 7 Basisgerüst ist vorhanden; es gilt jetzt weiter zu proben im Kleinen und schrittweise Erfahrungen zu sammeln
- 8 Pragmatisches Vorgehen und miteinander weiterentwickeln

Urs Baumgartner ist erfreut über die Form der Plenumsdiskussion und dankt allen Anwesenden für diesen interessanten Austausch, was eine Novität in der ZKP bedeutet.

Der Vorsitzende schliesst um 19:50 Uhr die ZKP-Sitzung und wünscht allen einen angenehmen Abend.

Die **nächste ZKP-Sitzung findet am 22. Juni 2016 um 17:15 Uhr** statt.

Für das Protokoll:

Rolf Regenscheit

Zürich, 02.06.2016